

# Didaktik Deutsch

Halbjahresschrift für die Didaktik der deutschen Sprache und Literatur

## Redaktionsstatut

### 1 Redaktion

Die Redaktion besteht z. Zt. aus 4 Mitgliedern, die zugleich Herausgeberinnen und Herausgeber sind. Nach dem Ausscheiden eines Redaktionsmitglieds entscheiden die verbleibenden Mitglieder einvernehmlich über die Nachfolge. Ist kein Einvernehmen zu erzielen, genügt eine Mehrheitsentscheidung. Die Mitgliedschaft endet i. d. R. nach 8 Jahren.

Bei der Zusammensetzung der Redaktion ist darauf zu achten, dass Sprachdidaktik und Literaturdidaktik vertreten sind. Eine gemischte Redaktion aus Frauen und Männern ist wünschenswert. Bei jeder Findung muss mindestens über drei Personenvorschläge beraten werden, wobei unterschiedliche inhaltliche und methodologische Ausrichtungen der Sprach- oder Literaturdidaktik zu berücksichtigen sind. Für den Fall, dass gemäß Abschnitt 4 dieses Statuts auf der Mitgliederversammlung des „Symposiums Deutschdidaktik e.V.“ Rechenschaft über den Findungsprozess verlangt wird, ist die Auswahlentscheidung zu begründen, ohne dass die Namen nicht ausgewählter Personen genannt werden.

### 2 Aufgaben der Redaktionsmitglieder

Die Redaktion benennt für einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren eine geschäftsführende Redakteurin/einen geschäftsführenden Redakteur. Sie/er wird im Impressum und auf der Homepage der Zeitschrift genannt und hat folgende Aufgaben:

1. Pflege einer Übersicht über die aktuelle Heftplanung und Initiierung regelmäßigen Austauschs darüber.
2. Einladung zu Redaktionskonferenzen, die i. d. R. zweimal im Jahr stattfinden.
3. Formatierung aller Beiträge, Formulierung des Editorials und zeitgerechte Endherstellung der layoutfertigen Druckvorlage zum 15.2. bzw. 15.8. jedes Jahres bzw. zu dem mit dem Verlag vereinbarten Termin, der die Auslieferung im März und September (Monatsmitte) gewährleistet. In Jahren mit einem „Symposium Deutschdidaktik“ soll die Zeitschrift vor Beginn der Tagung ausgeliefert werden.
4. Pflege der Auslieferungsadressen in Kooperation mit der Schriftführerin/dem Schriftführer des „Symposium Deutschdidaktik e. V.“; Übersendung der Adressen an den Verlag.

Zu den Aufgaben aller Redaktionsmitglieder zählen:

1. Fristgemäße Einwerbung von Beiträgen für alle Abteilungen der Zeitschrift.
2. Redaktionelle Betreuung der Beiträge: (a) Weiterleitung inhaltlicher Empfehlungen der Redaktion und bei Forschungsbeiträgen der Gutachter; (b) Beachtung des Umfangs gemäß den „Hinweisen für Autorinnen und Autoren“; (c) Lektorierung des Stils, der Orthographie und der bibliographischen Angaben mit Unterstützung der Autoren/innen.
3. Rechtzeitige Übersendung der redigierten, noch nicht formatierten und layouteten Beiträge an die geschäftsführende Redakteurin/den geschäftsführenden Redakteur, i. d. R. spätestens am 15.1. oder 15.7. eines Jahres.

## 3 Zur redaktionellen Arbeit an den Rubriken

### 3.1 Allgemeines

Die Redaktion benennt für einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren eine Redakteurin/einen Redakteur, die/der für die Rubrik *Neuerscheinungen* zuständig ist.

Die Rubriken *Debatte*, *Forschungsbeiträge*, *Berichte* und *Rezensionen* werden von allen Redaktionsmitgliedern arbeitsteilig und zugleich kooperativ bearbeitet. Für jeden eingereichten oder in Auftrag gegebenen Beitrag wird eine verantwortliche Redakteurin/ein verantwortlicher Redakteur bestimmt. Bei der Verteilung ist auf das Sachgebiet und eine vertretbare Arbeitsbelastung zu achten.

Beiträge der genannten Rubriken sollen, soweit als möglich, von allen Redaktionsmitgliedern gesichtet und beurteilt werden. Der aktuelle Austausch über die Auswahl, Vergabe, Beurteilung und Kommentierung von Beiträgen findet per E-Mail oder zusätzlich in einer Redaktionskonferenz statt.

### 3.2 Review-Verfahren für Forschungsbeiträge

Forschungsbeiträge können Beiträge zur deutschdidaktischen Empirie, Geschichtsforschung oder Theorieentwicklung sein. Sie werden anonymisiert einem externen Review-Verfahren unterzogen, sofern mindestens die Hälfte der Redaktionsmitglieder zustimmt. Eine Entscheidung gegen die Einleitung des Review-Verfahrens muss damit begründet sein, dass ein Beitrag entweder kein deutschdidaktischer Forschungsbeitrag im Sinne der „Hinweise für Autorinnen und Autoren“ ist oder dass er noch deutliche Mängel aufweist, die einen positiven Ausgang des Verfahrens sehr unwahrscheinlich erscheinen lassen. Im letztgenannten Fall kann ein Beitrag mit Überarbeitungsempfehlungen zurückgegeben werden; nach erfolgter Umsetzung der Empfehlungen ist das Review-Verfahren einzuleiten.

I. d. R. wird jeder Beitrag von *zwei* Personen begutachtet. Diese dürfen nicht aktive Mitglieder der Redaktion von „Didaktik Deutsch“ sein. Ein fester Gutachterstamm wird nicht gebildet. Die Entscheidung für eine Gutachterin/einen Gutachter fällt mit einfacher Mehrheit der Redaktionsmitglieder. Die gutachtenden Personen soll in dem Bereich, in dem der Beitrag angesiedelt ist, anerkannt und durch einschlägige Publikationen ausgewiesen sein. Es soll sich um Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer oder um Personen handeln, die habilitiert sind oder eine Anerkennung habilitationsadäquater Leistungen erhalten haben.

Es soll darauf geachtet werden, dass die gutachtenden Personen inhaltlich nicht befangen sind – weder positiv durch zu starke Nähe noch negativ, etwa durch einen Richtungsstreit. Vielmehr wird kritisches Wohlwollen gegenüber der theoretischen und methodologischen Grundausrichtung des zu begutachtenden Beitrags erwartet.

Zur Orientierung steht auf der Homepage der Zeitschrift ein Formblatt für die Begutachtung zur Verfügung. Die Gutachtenden sollen begründet votieren für (a) Annahme ohne Änderungen, (b) Annahme mit Erteilung von Überarbeitungsaufträgen und ggf. erneute Begutachtung oder (c) Ablehnung des Beitrags.

Die Gutachten sollen i. d. R. vier Wochen nach Annahme des Auftrags an die verantwortliche Redakteurin/den verantwortlichen Redakteur gesandt werden, die/der es dem Redaktionsteam zur Kenntnis gibt und die in den Gutachten formulierten Empfehlungen bzw. Auflagen unter Wahrung der Anonymität an die Autorin oder den Autor weiterleitet. Im letztgenannten Schritt können zusätzliche Überarbeitungsempfehlungen (nicht: Auflagen) aus dem Herausgabeteam mitgeteilt werden, sofern diese nicht im Widerspruch zum Gutachten stehen.

Falls das Herausgeberteam ein Gutachten einstimmig und mit detaillierter Begründung für stark unangemessen erklärt, kann eine andere Person um ein Gutachten gebeten werden. Eine solche Aussetzung eines Gutachtens darf pro Beitrag nur einmal erfolgen. Falls es zwischen den eingeholten Gutachten zu Divergenzen in der Einschätzung kommt, entscheidet die Redaktion über den Fortgang des Verfahrens und kann dazu ein Drittgutachten einbeziehen, was pro Beitrag ebenfalls nur einmal erfolgen darf.

Mitglieder der Redaktion von „Didaktik Deutsch“ können i. d. R. keine Forschungsbeiträge einreichen. Ausnahmen sind möglich, wenn die anderen Redaktionsmitglieder einstimmig zu der Überzeugung gelangen, dass die Veröffentlichung keinem anderen Organ überlassen werden soll. In diesem Fall wird die Verfasserin/der Verfasser des Beitrags von allen Beratungen über den Beitrag und über die Begutachtung ausgeschlossen und darf zu keinem Zeitpunkt den Namen der Gutachterin/des Gutachters erfahren.

### **3.3 Beiträge ohne Review-Verfahren**

Debattenbeiträge, Berichte und Rezensionen sind vom Review-Verfahren ausgenommen. Unaufgefordert eingesandte Debattenbeiträge oder Berichte werden einvernehmlich, mindestens aber bei einfacher Redaktionsmehrheit angenommen. Aufträge werden ebenfalls einvernehmlich, mindestens einfacher Redaktionsmehrheit erteilt.

Rezensionen werden grundsätzlich in Auftrag gegeben. Nur in Ausnahmefällen und bei Zustimmung aller Redaktionsmitglieder können unaufgefordert eingesandte Rezensionen angenommen werden, sofern sie klar erkennbar keine Gefälligkeitsrezensionen sind.

Sämtliche Beiträge dieser drei Rubriken können zur Überarbeitung zurückgegeben werden, wenn das Redaktionsteam dies mehrheitlich aus inhaltlichen, textstrukturellen oder stilistischen Gründen beschließt.

Mitglieder der Redaktion von „Didaktik Deutsch“ können i. d. R. keine Beiträge in den genannten Rubriken veröffentlichen. Ausnahmen sind möglich, wenn für einen thematisch gewünschten Bericht oder eine Rezension trotz angemessener Bemühungen keine andere Autorin/kein anderer Autor gefunden wird oder wenn eine repräsentationswürdige Debattenposition von keiner anderen Person vertreten wird.

### **3.4. Neuerscheinungen**

Das beauftragte Redaktionsmitglied sammelt und recherchiert Anzeigen einschlägiger Neuerscheinungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Deutschdidaktik. I. d. R. werden als Annotationen Verlagsankündigungen oder Teile davon übernommen. Diese sind ggf. zu kürzen, stilistisch zu glätten und von werblichen Formulierungen zu befreien.

## **4 Vertretung und Rechenschaft gegenüber dem Verein**

Mit der Herausgabe der Fachzeitschrift „Didaktik Deutsch“ wird eine zentrale Zielsetzung des Vereins „Symposion Deutschdidaktik e. V.“ eingelöst. Die Produktion und Versendung der Zeitschrift wird aus Mitteln des Vereins finanziert. Ein von der Redaktion bestimmtes Mitglied – i. d. R. die geschäftsführende Redakteurin/der geschäftsführende Redakteur – wird zu Vorstandssitzungen des Vereins in allen Tagesordnungspunkten eingeladen, die Belange der Zeitschrift betreffen. Diese Funktion sollte für die Dauer von zwei Jahren wahrgenommen werden.

Die Redaktion der Zeitschrift „Didaktik Deutsch“ ist in ihren Entscheidungen grundsätzlich unabhängig. Die Zeitschrift ist seit der Schaffung des elektronischen „Newsletters“ nicht mehr das Mitteilungsorgan des „Symposiums Deutschdidaktik e.V.“, sondern ausschließlich die unter seinem Dach herausgegebene wissenschaftliche Fachzeitschrift. Die Redaktion gibt aber auf eigenes Verlangen oder auf Verlangen des Vorstandes oder von Mitgliedern des Vereins „Symposium Deutschdidaktik e.V.“ auf der Mitgliederversammlung Rechenschaft über ihre Arbeit.

Köln, den 09.03.2015